

Budget 60:

Planung, Bauordnung und Verkehr

Zugeordnete Produkte:

- 60.01 – Stadtplanung
- 60.03 – Verkehrsplanung
- 60.04 – Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung,
Kartografie
- 60.07 – Bauordnung
- 60.08 – Denkmalschutz

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt (siehe auch Ziffer 3.1 im Vorbericht).

Teilergebnisplan Fachbereich 60 Planung, Bauordnung, Verkehr

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.138	32.500	112.100	10.000	10.000	10.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	373.673	357.500	357.500	357.500	357.500	357.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.980	368.344	65.000	8.000	8.000	8.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.907	8.000	92.000	8.000	8.000	8.000
10	= Ordentliche Erträge	492.697	766.344	626.600	383.500	383.500	383.500
11	- Personalaufwendungen	-884.173	-1.030.000	-1.061.000	-1.061.000	-1.061.000	-1.061.000
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-13.399	-23.200	-23.200	-23.200	-23.200	-23.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.014	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
15	- Transferaufwendungen	-7.326	-14.000	-15.500	-15.500	-15.500	-15.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-259.743	-777.397	-538.300	-298.300	-388.300	-388.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.166.655	-1.847.097	-1.640.500	-1.400.500	-1.490.500	-1.490.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-673.957	-1.080.752	-1.013.900	-1.017.000	-1.107.000	-1.107.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-673.957	-1.080.752	-1.013.900	-1.017.000	-1.107.000	-1.107.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-673.957	-1.080.752	-1.013.900	-1.017.000	-1.107.000	-1.107.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-88.334	-87.700	-87.300	-87.300	-87.300	-87.300
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-762.291	-1.168.452	-1.101.200	-1.104.300	-1.194.300	-1.194.300

Produktbeschreibung Produkt 60.01 Stadtplanung						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr				
Produkt	60.01	Stadtplanung				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Räumliche Konzepte für das gesamte Gemeindegebiet und für Teile des Gemeindegebiets, die sich aus der Landesentwicklungs- bzw. Gebietsentwicklungsplanung ergeben. Darüber hinaus sind Konzepte für besondere Themenbereiche zu erarbeiten, wie: Stadtgestaltung, Gewerbeansiedlungen, Wohngebietsentwicklung, Freiflächenschutz, Marktzentren, vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung zur rechtlich gesicherten Stadtentwicklung, Vorprüfung Bauplanungsrecht bei Anträgen aller Art, Sonderschwerpunkt: Begleitung REGIONALE 2016 und Planung Projekte					
Auftragsgrundlage	BauGB, BauNVO, BauO NRW, Fachplanungsgesetze, Verordnungen und Richtlinien, Beschlüsse der Politik, Vorgaben der Verwaltungsführung					
Stellenanteile 30.06.17	5,65 Stellen					
Zielgruppe	Einwohner, Investoren und Bauherren, Grundstückseigentümer, Träger öffentlicher Belange, Verbände, Landes- und Bundesbehörden, Fachämter, Versorgungsträger					
Allgemeine Ziele	Entscheidungsgrundlage für die Konkretisierung strategischer Ziele in fachlichen Maßnahmekatalogen liefern, räumliche Entwicklungspotentiale abschätzen, qualifizieren und konkretisieren, finanzielle und ökologische Auswirkungen von räumlichen Entscheidungen verdeutlichen, Beteiligung von Planungsbeteiligten durch geeignete Planverfahren, Umsetzung durch informelle und formelle Planverfahren vorbereiten. Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, Erhaltung und Gestaltung des Stadt- und Ortsbildes, Vermeidung von Fehlentwicklungen, Schaffung von Planungssicherheit, Gewährleistung einer sozialgesetzlichen Bodennutzung, Förderung der Wirtschaft durch Ausweisung von Gewerbegebieten, Nutzung der Fördermöglichkeiten der REGIONALE 2016					
Wirkungsziele	1. Abschluss von Bauleitplanverfahren innerhalb von 12 Monaten ab dem Aufstellungsbeschluss 2. Bereitstellung von 16,2 ha Wohnbauflächen (für 255 Wohneinheiten) für den Zeitraum 2011 bis 2020 (s. Beschlussvorlage 028/2006 und 008/2017) 3. Abarbeitung von Einzelprojekten gemäß Prioritätenliste (ab 2009)					
Kennzahlen	1.1 Zielerfüllungsgrad in Prozent 2.1 Zielerfüllungsgrad in ha 2.2 Zielerfüllungsgrad in Wohneinheiten 3.1 Zielerfüllungsgrad in Prozent					
Werte	vorl.Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zu Kennzahl 1.1	60 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
zu Kennzahl 2.1	-----	4,3 ha *)	5,5 ha **)	-----	3,4 ha ***)	-----
zu Kennzahl 2.2	-----	81 WE *)	75 WE **)	-----	50 WE ***)	-----
zu Kennzahl 3.1	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
*) Sommerkamp und östl. Erlenweg						
***) Kalksbecker Heide						
****) Bernings Esch						

Teilergebnisplan Produkt 60.01 Stadtplanung

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.912	29.000	99.400	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.857	368.344	65.000	8.000	8.000	8.000
10	= Ordentliche Erträge	86.769	397.344	164.400	9.000	9.000	9.000
11	- Personalaufwendungen	-343.986	-431.500	-380.500	-380.500	-380.500	-380.500
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.724	-800	-800	-800	-800	-800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.044	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-180.791	-614.997	-359.400	-251.400	-341.400	-341.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-527.544	-1.048.297	-741.700	-633.700	-723.700	-723.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-440.775	-650.952	-577.300	-624.700	-714.700	-714.700
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-440.775	-650.952	-577.300	-624.700	-714.700	-714.700
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-440.775	-650.952	-577.300	-624.700	-714.700	-714.700
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-39.004	-37.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-479.779	-687.952	-609.300	-656.700	-746.700	-746.700

Erläuterungen Produkt 60.01 Stadtplanung

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **99.400 €**

Zuweisungen des Landes für den Realisierungswettbewerb Nachnutzung Martin-Luther-Schule/ev. Gemeindezentrum, InHK-Projekte, Park am Normann-Wehr und die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Regionale-Projektes „Urbane Berkel“

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **65.000 €**

Kostenerstattung Externer an der Aufstellung von Bebauungsplänen

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **359.400 €**

Neben den Geschäftsaufwendungen (einschl. Aus- und Fortbild.) 6.400 €
sind hier folgende Kosten veranschlagt:

- Aufwandsentschädigung Gestaltungsbeirat 15.000 €
- Städtebauliche Planungen (Sockelbetrag sonst. Kleinplanungen, Lärm- und Verkehrsgutachten, Rechtsberatung etc.) 30.000 €
- Integriertes Handlungskonzept Innenstadt (Realisierungswettbewerb Nachnutzung Martin-Luther-Schule/evang. Gemeindezentrum, InHK-Akteursforum und Anwohnerbeteiligung) 129.000 €
- INTERREG-Antrag „Berkeln“ 2018-2020 4.000 €
- Bebauungspläne (externe Vergabe von Bebauungsplänen gem. Prioritätenliste - „Am Galgenhügel“, „Am Fredesteen“, „Heerdmer Esch“, „Lette - Wulferhooksweg“) 155.000 €
- Regionale 2016 (UrbaneBERKEL - Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung, Veranstaltungen) 20.000 €

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Ansatz bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (ohne Ermächtigungsübertragungen) um 149.000 € niedriger veranschlagt. Dies ist in erster Linie auf die in 2017 im Zusammenhang mit der Planung von Windkraftanlagen veranschlagten Kosten zurückzuführen. Da es sich um Investorenplanungen handelt, sind auch die Kostenerstattungen und Kostenumlagen entsprechend niedriger.

Produktbeschreibung Produkt 60.03 Verkehrsplanung						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr				
Produkt	60.03	Verkehrsplanung				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Die Verkehrsplanung sorgt für eine stadt-, sozial- und umweltverträgliche Abwicklung des Verkehrs. Sie dient dabei der Sicherstellung der verkehrlichen Funktionsfähigkeit der innerstädtischen Verkehrsnetze für den motorisierten Individualverkehr, für den Rad- und Fußverkehr, für den öffentlichen Verkehr sowie für den ruhenden Verkehr. Besonderer Wert wird dabei auf ein integriertes Verkehrskonzept gelegt, das die Belange der unterschiedlichen Verkehrsarten berücksichtigt. Darüber hinaus sind die Kommunen an der Aufstellung der integrierten Gesamtverkehrsplanung NRW, der Nahverkehrspläne und des ÖPNV-Bedarfsplanes beteiligt.					
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßen- und Wegegesetz NRW, Personenbeförderungsgesetz, Verordnungen, Richtlinien, Erlasse, Verkehrsentwicklungsplan Stadt Coesfeld, Beschlüsse der politischen Gremien					
Stellenanteile 30.06.17	1,37 Stellen					
Zielgruppe	Alle Verkehrsteilnehmer, Fachämter					
Allgemeine Ziele	Umsetzung der Ziele entsprechend dem verkehrlichen Leitbild des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Coesfeld. Weiterentwicklung der Stadt Coesfeld als "Fahrradfreundliche Stadt" Erstellung von vorbereitenden Straßenplanungen (Vorentwurf), die durch den Fachbereich Bauen und Umwelt konkretisiert und umgesetzt werden.					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausreichende Qualität des Verkehrsablaufs an allen Knotenpunkten 2. Ausreichendes Parkraumangebot für Kraftfahrzeuge: Stellplatzreserve 10 % in der Zeit der Hauptnachfrage 3. Abarbeitung von Einzelprojekten gemäß Prioritätenliste (ab 2009) 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Anzahl der festgestellten Knotenpunkte mit Qualitätsstufe E und F 2.1 Stellplatzreserve in Prozent (qualifizierte Stichprobe 2-jährig: 2014/2016...) 3.1 Zielerfüllungsgrad in Prozent 					
Werte	vorl.Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zu Kennzahl 1.1	2	0	0	0	0	0
zu Kennzahl 2.1	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %
zu Kennzahl 3.1	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Teilergebnisplan Produkt 60.03 Verkehrsplanung

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.226	3.500	12.700	9.000	9.000	9.000
10	= Ordentliche Erträge	8.226	3.500	12.700	9.000	9.000	9.000
11	- Personalaufwendungen	-113.671	-118.200	-120.400	-120.400	-120.400	-120.400
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-400	-400	-400	-400	-400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-182					
15	- Transferaufwendungen	-7.326	-12.000	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.809	-81.500	-40.500	-22.500	-22.500	-22.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-130.988	-212.100	-174.800	-156.800	-156.800	-156.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-122.762	-208.600	-162.100	-147.800	-147.800	-147.800
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-122.762	-208.600	-162.100	-147.800	-147.800	-147.800
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-122.762	-208.600	-162.100	-147.800	-147.800	-147.800
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-11.708	-9.900	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-134.470	-218.500	-171.900	-157.600	-157.600	-157.600

Erläuterungen Produkt 60.03 Verkehrsplanung

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **12.700 €**

Für kommunale Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise e. V. (AGFS) gewährt das Land eine projektbezogene Förderung in Höhe von 70 % (4.200 €). Außerdem sind hier die Orga-Pauschale (6.500 €) und die Erstattungen vom Zweckverband (2.000 €) für den Bürgerbus veranschlagt, die an den Bürgerbusverein weitergeleitet werden.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **13.500 €**

Weiterleitung von Zuschüssen und Erstattungen für den Bürgerbus an den Bürgerbusverein (8.500 €) sowie Zuschuss zu den anteiligen Betriebskosten (5.000 €).

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **40.500 €**

Neben den Geschäftsaufwendungen für dieses Produkt (einschl. Aus- und Fortbildung) von 1.800 € sind hier die Aufwendungen für die Verkehrsplanung gem. Prioritätenliste mit 10.000 € zzgl. 10.000 € für die Ausführungsplanung des Fußgängerleitsystems und 10.000 € für den Fußgängercheck veranschlagt. Außerdem sind hier die Aufwendungen für die AGFS (2.700 € Mitgliedsbeitrag und 6.000 € für projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit) enthalten.

Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedriger (- 41.000 €). Dies ist auf die Planungskosten im Zusammenhang mit dem Regionale 2016 Projekt „UrbaneBERKEL“ zurückzuführen. Hierfür waren in 2017 50.000 € veranschlagt (Planung Tempo-30-Zone Münsterstraße).

Produktbeschreibung Produkt 60.04 Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr				
Produkt	60.04	Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	<p>1. Die Baulandumlegung ist ein durch die Bestimmungen des Baugesetzbuches geregeltes Bodenordnungsverfahren. Sie dient der Erschließung eines bisher unbebauten oder der Neugestaltung eines bereits bebauten Gebietes. Die Umlegung kann im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles durchgeführt werden.</p> <p>2. Haus-Nummern werden vergeben und dem Kreis Coesfeld zur Übernahme in das Liegenschaftskataster übergeben. Darüber hinaus wird die Beschilderung der Hausnummern im Außenbereich planerisch betreut. Die Benennung von Straßen durch den Rat der Stadt Coesfeld wird vorbereitet und begleitet, die entsprechenden Informationen anschließend bekannt gemacht, das Straßenverzeichnis aktualisiert. Ein Stadtplan wird aus den Daten des Liegenschaftskataster entwickelt, ständig aktualisiert und der Inhalt nach Bedarf erweitert. Ingenieurvermessungen zur Erfassung von Geodaten als Grundlage von Planungsleistungen werden vergeben, überwacht und ausgewertet.</p>					
Auftragsgrundlage	<p>1. Baugesetzbuch (BauGB) §§ 45-84, Durchführungsverordnung zum BauGB, Geschäftsordnung des Umlegungsausschusses, Beschlüsse der politischen Gremien, Beschlüsse des Umlegungsausschusses</p> <p>2. Vermessungs- und Katastergesetz NW, Verordnungen, Erlasse, Beschlüsse der politischen Gremien</p>					
Stellenanteile 30.06.17	0,80 Stellen					
Zielgruppe	<p>1. Interessenten für Wohn- und Gewerbenutzung, gesamte Verwaltung</p> <p>2. Bürger, gesamte Verwaltung, andere Behörden, Grundstückseigentümer</p>					
Allgemeine Ziele	<p>1. Baulandbereitstellung, Neuordnung bebauter Gebiete, Deckung der Kosten der Umlegung (Neuverfahren)</p> <p>2. Bedarfsgerechte Bereitstellung von aktuellen Liegenschaftsdaten (Hausnummern, Straßennamen) Bedarfsgerechte Bereitstellung eines aktuellen Stadtplanes zunächst für die interne Nutzung. Bedarfsgerechte Bereitstellung von Geodaten als Grundlage von Planungsleistungen.</p>					
Wirkungsziele	1. wirtschaftliche Bereitstellung von Wohnbauland zur Erschließung bisher unbebauter Grundstücke gemäß Baulandbeschluss des Rates vom 30.03.2006 (Neuverfahren), Kostendeckungsgrad mindestens 103 % (Neuerschließung)					
Kennzahlen	<p>1.1 Kostendeckungsgrad in Prozent</p> <p>2.1 Zielerfüllungsgrad in Prozent, wenn Bedarf auf Umstellung in neues GIS besteht</p>					
Werte	vorl.Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zu Kennzahl 1.1	>103 %	≥ 103 %	103 %	103 %	103 %	103 %

**Teilergebnisplan Produkt 60.04 Baulandumlegung,
 Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie**

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.261	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.407		84.000			
10	= Ordentliche Erträge	21.668	6.000	90.000	6.000	6.000	6.000
11	- Personalaufwendungen	-65.966	-59.500	-61.100	-61.100	-61.100	-61.100
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-900	-900	-900	-900	-900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-61.997	-68.000	-125.500	-13.500	-13.500	-13.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-127.963	-128.400	-187.500	-75.500	-75.500	-75.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-106.294	-122.400	-97.500	-69.500	-69.500	-69.500
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-106.294	-122.400	-97.500	-69.500	-69.500	-69.500
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-106.294	-122.400	-97.500	-69.500	-69.500	-69.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-5.274	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-111.568	-127.400	-102.500	-74.500	-74.500	-74.500

Erläuterungen Produkt 60.04 Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **6.000 €**

Gebühren für die Ausstellung von Bodenverkehrszeugnissen und Verwaltungsgebühren für Auskünfte aus dem Bauaktenarchiv.

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **84.000 €**

Erträge Mehrabfindungen aus den Umlegungsverfahren „Neuordnung Davidstraße“ (74.000 €) und „Wulferhooksweg“ (10.000 €)

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **125.500 €**

Neben den Geschäftsaufwendungen (einschl. Aus- und Fortbildung 3.500 €) sind hier die Kosten der Vermessung veranschlagt; 10.000 € als Sockelbetrag für kleinere Aufträge im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen. Außerdem sind hier die Umlegungskosten (Vermessung, Gutachten, Katasterübernahme, Entschädigung Mehrabfindung) für die Verfahren „Neuordnung Davidstraße“ (43.000 €) und „Wulferhooksweg“ (69.000 €) veranschlagt.

Sonstige Informationen

Im Zusammenhang mit dem Regionale 2016 Projekt „UrbaneBERKEL“ ist zur Schaffung der Voraussetzungen für die Berkelpromenade im Bereich Davidstraße ein Umlegungsverfahren durchzuführen.

Produktbeschreibung Produkt 60.07 Bauordnung						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr				
Produkt	60.07	Bauordnung				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Nach § 61 BauO NW hat die Bauaufsicht bei der Errichtung, der Änderung, dem Abbruch, der Nutzung, der Nutzungsänderung sowie der Instandhaltung baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Bauberatung in bauordnungsrechtlicher Sicht					
Auftragsgrundlage	BauGB, BauO NW, Verordnungen zur BauO NW, BauNVO, Technische Baubestimmungen, BImSchG, etc.					
Stellenanteile 30.06.17	5,61 Stellen					
Zielgruppe	Bauherren, Unternehmer, Investoren, Nachbarn, Architekten, Ingenieure, Sachverständige					
Allgemeine Ziele	Umfassende Information der Zielgruppen, Erfüllung des gesetzlichen Auftrages auch in Bezug auf öffentliche und private Belange, Optimierung des Baugenehmigungsverfahrens und der Bescheide, Verkürzung des Genehmigungsverfahrens, zielgerichtete Überwachung und Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Bauberatung und Kampfmittel Rechtmäßigkeit und Effizienz des Verwaltungshandelns					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Maßgabe "Vollständigkeit der Bauanträge" als Voraussetzung effizienter Bearbeitungszeit - daher konsequente kostenpflichtige Zurücksendung und längere Bearbeitung unbefriedigender Antragsunterlagen zur Erhöhung des Anteils vollständiger Anträge 2. Bearbeitungszeit ab Vollständigkeit des Bauantrags 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Anteil vollständiger Anträge 2.1 Bearbeitungsdauer/Genehmigung von Bauanträgen ohne / mit Beteiligung externer Fachbehörden in Wochen 					
Werte	vorl.Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zu Kennzahl 1.1	70 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
zu Kennzahl 2.1	6 / 10	4 / 8	4 / 8	4 / 8	4 / 8	4 / 8

Teilergebnisplan Produkt 60.07 Bauordnung

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	367.411	351.500	351.500	351.500	351.500	351.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.123					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.500	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
10	= Ordentliche Erträge	376.034	359.500	359.500	359.500	359.500	359.500
11	- Personalaufwendungen	-356.031	-414.900	-489.900	-489.900	-489.900	-489.900
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.675	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-788	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.782	-11.700	-11.700	-9.700	-9.700	-9.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-375.276	-449.100	-524.100	-522.100	-522.100	-522.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	758	-89.600	-164.600	-162.600	-162.600	-162.600
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	758	-89.600	-164.600	-162.600	-162.600	-162.600
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	758	-89.600	-164.600	-162.600	-162.600	-162.600
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-31.912	-35.300	-39.800	-39.800	-39.800	-39.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-31.154	-124.900	-204.400	-202.400	-202.400	-202.400

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **351.500 €**

Bauaufsichtsgebühren (Baugenehmigungen, wiederkehrende Prüfungen etc.)

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **8.000 €**

Zwangsgelder und Geldbußen im Rahmen von ordnungsbehördlichen Verfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 21.000 €

Pflegevertrag Baugenehmigungssoftware (6.000 €), Kosten im Zusammenhang mit der Überprüfung von Kampfmittelverdachtspunkten (15.000 €).

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 11.700 €

Geschäftsausgaben einschl. Aus- und Fortbildung, Kosten für die Prüfung von Statiken

Sonstige Informationen

Die Ansätze entsprechen den Vorjahresansätzen.

Investitionen Produkt 60.07 Bauordnung							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Bisher bereitg. (bis 2017) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
60BGA001 Beschaffung von bewegl. Vermögen -Stadtplanung- 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-10.000					-15.503 -15.503
60EDV002 Software Baugenehmigungsverfahren 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-20.000				-20.000
Anpassung der eingesetzten Software für das Baugenehmigungsverfahren an die geplante neue Bauordnung NRW. Die Kosten für die neue Version belaufen sich einschl. der Migration der Altdateien voraussichtlich auf rd. 20.000 €.							
60EDV003 Digitalisierung der Mikrofilme 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-45.000				-45.000
Der derzeit im Einsatz befindliche Microfilmscanner zur Reproduktion verfilmter Bauakten wurde im Februar 2011 als Gebrauchtgerät beschafft. Das Produkt wird seit einigen Jahren nicht mehr hergestellt, und nach Rücksprache mit dem Wartungstechniker können ggf. notwendige Ersatzteile nur noch aus Altgeräten (sofern verfügbar) ausgebaut werden. Da das Gerät außerdem nicht mit aktuellen Windows-Versionen lauffähig ist, gestaltet sich die Integration in die vorhandene EDV-Landschaft zunehmend schwieriger. Es erscheint daher sinnvoll, den Bestand an Microfilmen einmalig zu digitalisieren. Die Beschaffung eines neuen Microfilmscanners und ggf. spezieller Software entfielen dann.							

Produktbeschreibung Produkt 60.08 Denkmalschutz						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr				
Produkt	60.08	Denkmalschutz				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Nach § 1 DSchG sind Denkmäler zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen. Sie sollen der Öffentlichkeit im Rahmen des Zumutbaren zugänglich gemacht werden. Die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde unterstützt die Eigentümer von privaten, öffentlichen und kirchlichen Denkmälern bei der Restauration durch fachliche Beratung und durch die Vermittlung von Zuschüssen.					
Auftragsgrundlage	Denkmalschutzgesetz (DSchG), Denkmallistenverordnung (Bau- und Bodendenkmäler), politische Gremien					
Stellenanteile 30.06.17	0,10 Stellen					
Zielgruppe	Eigentümer von Denkmälern, Bürger, Amt für Denkmalpflege, Amt für Bodendenkmalpflege					
Allgemeine Ziele	Die dauerhafte Erhaltung der Denkmäler nach vertretbaren wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch umfassende und gezielte Beratung Begleitung von Bauvorhaben bei denkmalwerten Objekten und Erteilung der notwendigen Bescheide					
Wirkungsziele	1. Überprüfung des gesamten Baubestandes auf Denkmalwürdigkeit im Turnus von zehn Jahren					
Kennzahlen	1.1 Anteil der bewerteten Objekte in Prozent					
Werte	vorl.Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zu Kennzahl 1.1	-----	50 %	60 %	60 %	70 %	70 %

Teilergebnisplan Produkt 60.08 Denkmalschutz

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-4.519	-5.900	-9.100	-9.100	-9.100	-9.100
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
15	- Transferaufwendungen		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-364	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.884	-9.200	-12.400	-12.400	-12.400	-12.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-4.884	-9.200	-12.400	-12.400	-12.400	-12.400
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-4.884	-9.200	-12.400	-12.400	-12.400	-12.400
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-4.884	-9.200	-12.400	-12.400	-12.400	-12.400
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-436	-500	-700	-700	-700	-700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-5.320	-9.700	-13.100	-13.100	-13.100	-13.100

Erläuterungen

Zeile 15: Transferaufwendungen

2.000 €

Zuschüsse für private Denkmalpflegemaßnahmen

Sonstige Informationen

Die Stadt Coesfeld ist Untere Denkmalbehörde gem. § 20 Denkmalschutzgesetz NRW. Im Bereich des Produktes Denkmalschutz fallen neben den Zuschüssen für private Denkmalpflegemaßnahmen lediglich anteilige Geschäftsaufwendungen und Personalkosten an.